



OFFENLEGUNGS- BERICHT zum dritten Quartal 2025

Neues Schaffen

LB  BW

Der Offenlegungsbericht

3. Quartal 2025

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434 a CRR)	3
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)	4
3 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)	10
4 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)	13
5 Offenlegung des Marktrisikos (Artikel 435, 445 und 455 CRR).....	14
Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR.....	15
Abkürzungsverzeichnis	16
Abbildungsverzeichnis	19

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434 a CRR)

Die LBBW publiziert als „großes Institut“ neben dem jährlichen Offenlegungsbericht auch quartalsweise bzw. halbjährlich Informationen im jeweils geforderten Umfang.

Die LBBW nimmt ihre Verpflichtung zur Erstellung des Offenlegungsberichts in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen wahr. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis.

Die Ermittlung der Werte erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standard).

Seit dem 1. Januar 2025 ist die CRR III (Capital Requirements Regulation - Verordnung (EU) Nr. 2024/1623) in Kraft und ist von der LBBW entsprechend im Offenlegungsbericht umgesetzt worden. Im Folgenden wird für die Zwecke dieses Berichts die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 um die Neuerungen aus den Verordnungen (EU) Nr. 2019/876 ("CRR II") sowie (EU) Nr. 2024/1623 ("CRR III") ergänzt und im Folgenden als "CRR" definiert.

Abweichend davon werden für das Marktpreisrisiko gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 bis zur Umsetzung des FRTB-Rahmenwerks, die bisherigen nach CRR II geltenden Offenlegungstabellen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 gemeldet.

Das Template EU CCR7 (Art. 438 lit. h) wird aus Nichtrelevanzgründen nicht von der LBBW offengelegt, da für das CCR-Exposure der SA-CCR und nicht die interne Modelle-Methode (IMM) angewendet wird. Ebenso wird das Template EU CVA4 (Art. 438 lit. d und h) nicht offengelegt, da die LBBW für das CVA-Risiko den reduzierten Basisansatz und nicht den Standardansatz verwendet.

Der vorliegende Bericht enthält die zum Stichtag geforderten Informationen zu:

- Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge,
- Liquiditätsanforderungen,
- Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken und
- Marktrisiken

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte werden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Werte unter 500.000 EUR mit „0“ ausgewiesen. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben. Leere Zellen hingegen entsprechen einem Wert von 0 EUR.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)

2.1 Schlüsselparameter (Artikel 438b, 447 a-g CRR)

Die harte Kernkapitalquote blieb gegenüber dem Vorquartal konstant und liegt per 30. September 2025 bei 16,58 % (per 30. Juni 2025: 16,65 %). Auch die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote blieben auf Niveau des Vorquartals. Die Kernkapitalquote beträgt per 30. September 2025 17,45 % (per 30. Juni 2025: 17,52 %), die Gesamtkapitalquote beläuft sich per 30. September 2025 auf 20,99 % (per 30. Juni 2025: 21,20 %).

Die Verschuldungsquote beläuft sich zum 30. September 2025 auf 4,40 % (zum 30. Juni 2025: 4,30 %). Das Leverage Ratio Exposure verringerte sich im vergangenen Quartal um 8,1 Mrd. EUR. Dies ist insbesondere auf die Verringerung von Geschäften mit Staaten und Zentralbanken zurückzuführen.

Im 3. Quartal 2025 bewegte sich die LCR in einem Korridor zwischen 128% und 134% und verhielt sich damit weitgehend stabil.

Die Quote der Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist mit 111,70 % zum 30. September 2025 im Vergleich zum vorangegangenen Quartal gesunken, aber weiterhin deutlich oberhalb aller Mindestanforderungen.

		a	b	c	d	e
	Mio. EUR	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	14.279	14.266	14.197	14.199	13.798
2	Kernkapital (T1)	15.024	15.011	14.943	14.944	14.541
3	Gesamtkapital	18.069	18.169	18.627	18.766	18.435
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	86.104	85.694	85.586	97.318	95.529
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	86.104	85.694	85.586		
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,58%	16,65%	16,59%	14,59%	14,44%
5a	Entfällt					
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,58%	16,65%	16,59%		
6	Kernkapitalquote (%)	17,45%	17,52%	17,46%	15,36%	15,22%
6a	Entfällt					
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	17,45%	17,52%	17,46%		
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,99%	21,20%	21,76%	19,28%	19,30%
7a	Entfällt					
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	20,99%	21,20%	21,76%		
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,87%	1,87%	1,87%	1,87%	1,87%
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%	1,05%
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,40%	1,40%	1,40%	1,40%	1,40%
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,87%	9,87%	9,87%	9,87%	9,87%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,73%	0,72%	0,73%	0,73%	0,74%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,04%	0,03%	0,07%	0,10%	0,10%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%	0,75%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,01%	4,00%	4,05%	4,08%	4,09%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,88%	13,87%	13,92%	13,95%	13,96%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,05%	10,11%	10,06%	7,95%	7,82%
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	341.321	349.432	369.066	338.919	358.121
14	Verschuldungsquote (in %)	4,40%	4,30%	4,05%	4,41%	4,06%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	103.902	105.241	103.805	102.219	101.492

		a	b	c	d	e
	Mio. EUR	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	106.009	106.200	104.260	102.452	100.910
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	27.306	26.529	25.798	25.284	24.794
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	78.703	79.672	78.462	77.168	76.116
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	132,65%	132,71%	132,88%	133,08%	134,07%
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	170.596	177.092	178.270	172.673	170.585
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	152.722	147.102	150.089	152.143	149.098
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	111,70%	120,39%	118,78%	113,49%	114,41%

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)

Die LBBW wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressausfallrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an.

Beteiligungspositionen werden seit Einführung der CRR III ausschließlich im Standardsatz und nicht mehr im einfachen Risikogewichtungsansatz des IRB-Ansatzes ausgewiesen. Wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche sind weiterhin mit einem Risikogewicht von 250 % auszuweisen.

Die Eigenmittelunterlegung für Verbriefungstransaktionen erfolgt gemäß dem Verbriefungsregelwerk. Eine Unterscheidung erfolgt nach SEC-ERBA (Securitisation – External Ratings Based Approach), SEC-IAA (Securitisation – Internal Assessment Approach), SEC-IRBA (Securitisation Internal Ratings Based Approach), 1250 % / Abzug sowie SEC-SA (Securitisation – Standardised Approach).

Die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken erfolgt für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das allgemeine Aktienkursrisiko sowie die darauf entfallenden Optionspreisrisiken des LBBW-Instituts auf der Basis eines ebenfalls von der Aufsicht genehmigten internen Marktpreisrisikomodells. Dies beinhaltet auch die Eigenmittelunterlegung für den Stress-VaR. Die anderen Marktpreisrisiken werden nach den Standardverfahren berechnet.

Die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken wird seit Einführung der CRR III nach dem neuen Standardansatz ermittelt, welcher den zuvor angewandten Standardansatz ersetzt. In der nachfolgenden Abbildung werden die Gesamtrisikobeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

In der Zeile „Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge“ werden die mit einem Risikogewicht von 250 % zu unterlegenden wesentlichen Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie die latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren, ausgewiesen.

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
	Mio. EUR	30.09.2025	30.06.2025	30.09.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	64.341	64.261	5.147
2	Davon: Standardansatz	15.811	15.999	1.265
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	46.784	46.493	3.743
4	Davon: Slotting-Ansatz	58	62	5
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	5.125	4.883	410
7	Davon: Standardansatz	3.055	3.115	244
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	415	357	33
9	Davon: Sonstiges CCR	1.655	1.410	132
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	1.967	2.165	157
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)			
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	1.967	2.165	157
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	12	12	1
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	3.340	3.395	267
17	Davon: SEC-IRBA	863	945	69
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	1.083	1.080	87
19	Davon: SEC-SA	227	197	18
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	1.168	1.172	93
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	4.556	4.219	364
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)			
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	3.027	2.560	242
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)			
EU 22a	Großkredite			
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern			
24	Operationelles Risiko	7.931	7.931	634
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten			
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2.433	2.535	195
26	Angewandter Output-Floor (in %)	50,00%	50,00%	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
29	Insgesamt	87.272	86.866	6.982

Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Gesamtrisikobetrag blieb auf Vorquartalsniveau. Die leichten Veränderungen beim Marktpreisrisiko, Gegenparteiausfallrisiko sowie CVA-Risiko resultieren aus marktüblichen Schwankungen.

Bei der Darstellung der Verbriefungspositionen sind Positionen, die dem Kapitalabzug unterliegen und somit nicht mit RWA zu unterlegen sind, auch in diesem Template auszuweisen. Somit erhöht sich die in dem Template ausgewiesene Gesamt-RWA um 1.168 Mio. EUR gegenüber der tatsächlich gemeldeten Gesamt-RWA.

2.3 Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene (Artikel 438 d und da CRR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der RWA gegliedert nach Risikoarten und unterteilt die stichtagsbezogenen RWA in RWA aus internen Modellansätzen (Spalte a) und RWA aus Standardansätzen (Spalte b). Daneben werden die vollständig nach dem Standardansatz berechneten RWA nach den ab 2033 anzuwendenden CRR-Regeln (Spalte d) sowie die RWA, die ausschließlich nach dem Standardansatz berechnet und auf Basis aktuell anzuwendenden CRR-Regeln als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen (Spalte EU d), aufgeführt.

		a	b	c	d	EU d
		Risk weighted exposure amounts (RWEAs)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
	Mio. EUR					
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	48.445	15.811	64.256	118.071	101.481
2	Gegenparteiausfallrisiko	4.223	902	5.125	10.949	10.949
3	Anpassung der Kreditbewertung		1.967	1.967	1.967	1.967
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	3.001	340	3.340	9.435	4.790
5	Marktrisiko	1.528	3.027	4.556	5.850	5.850
6	Operationelles Risiko		7.931	7.931	7.931	7.931
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		97	97	97	97
8	<i>Insgesamt</i>	<i>57.197</i>	<i>30.075</i>	<i>87.272</i>	<i>154.299</i>	<i>133.063</i>

Abbildung 3: EU CMS1 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

Bei der Darstellung der Verbriefungspositionen sind Positionen, die dem Kapitalabzug unterliegen und somit nicht mit RWA zu unterlegen sind, auch in dieser Tabelle mit ihrem RWA-Äquivalent auszuweisen. Somit erhöht sich die in dem Template ausgewiesene Gesamt-RWA um 1.168 Mio. EUR gegenüber der tatsächlich gemeldeten Gesamt-RWA.

2.4 Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen (Artikel 438 d und da CRR)

In diesem Kapitel erfolgt für Kreditrisiken (ohne Gegenparteiausfallrisiko) gegliedert nach den Forderungsklassen des Standardansatzes ein Vergleich zwischen den nach internen Modellansätzen berechneten RWA (Spalte a) und den nach dem Standardansatz neu berechneten zugehörigen RWA (Spalte b). Daneben werden die vollständig nach dem Standardansatz berechneten RWA nach den ab 2033 anzuwendenden CRR-Regeln (Spalte d) sowie die RWA, die ausschließlich nach dem Standardansatz berechnet und auf Basis aktuell anzuwendenden CRR-Regeln als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen (Spalte EU d), aufgeführt.

		a	b	c	d	EU d
		Risk weighted exposure amounts (RWEAs)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
	Mio. EUR					
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	2.830	2.147	2.840	2.149	2.149
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften				59	59
EU 1b	Öffentliche Stellen		5		95	95
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft					
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft					
2	Institute	3.839	3.827	4.293	4.745	4.745
3	Eigenkapitalpositionsrisiko			2.515	2.515	2.515
4	Entfällt					
5	Unternehmen	40.310	39.538	46.965	60.602	45.558
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	40.310	59.154		75.123	59.154
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt					
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	26.768	35.987	33.423	49.028	35.987
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	12.791	3.550	12.791	5.553	3.550
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	751	1.443	751	1.820	1.443
6	Mengengeschäft	470	769	4.125	769	769
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving					
	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen					
EU 6.1a						
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges					
	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert					
6.2						
7	Entfällt					
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	13.639	33.652	16.112	33.652	33.652
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)			26	26	26
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	18	2.470	289	2.741	2.741
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	338	146	552	361	361
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	837	1.508		1.508	1.508
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft					
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	996	1.606	1.060	1.671	1.671
9	Insgesamt	48.445	85.670	64.256	110.893	95.849

Abbildung 4: EU CMS2 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Ebene der Anlageklassen

3 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)

Die Europäische Kommission legt mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 die technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko fest. Zudem enthält die Verordnung Spezifikationen und Anforderungen, welche Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) seitens der Institute offenzulegen sind.

Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils innerhalb der nächsten 30 Tage und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen.

3.1 Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451a (2) CRR)

LCR Offenlegung

Ebenen und Komponenten der LCR

Mit der Vorlage aus Anhang I Abschnitt 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der LCR offengelegt werden.

Die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende, ergeben sich für die LBBW die nachstehenden ungewichteten und gewichteten Werte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR durchgehend über der geforderten Mindestquote von 100 %.

		a	b	c	d	e	f	g	h
	Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.09.25	30.06.25	31.03.25	31.12.24	30.09.25	30.06.25	31.03.25	31.12.24
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
	Hochwertige liquide Vermögenswerte								
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					103.902	105.241	103.805	102.219
	Mittelabflüsse								
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	22.859	22.565	22.352	22.476	1.398	1.353	1.320	1.318
3	Stabile Einlagen	8.015	7.940	7.921	8.041	401	397	396	402
4	Weniger stabile Einlagen	7.340	7.052	6.857	6.836	992	953	922	914
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	125.659	124.663	120.920	117.783		80.365	78.047	75.651
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	20.546	19.770	18.955	19.167	5.221	5.019	4.809	4.859
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	83.904	84.002	81.310	78.244	54.506	54.455	52.583	50.420
8	Unbesicherte Schuldtitel	21.209	20.891	20.655	20.372	21.209	20.891	20.655	20.372
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					924	918	951	1.020
10	Zusätzliche Anforderungen	42.694	42.192	42.218	42.644		13.239	13.281	13.437
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	5.980	5.994	6.117	6.332	4.325	4.338	4.424	4.579
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	11	121	120	125	11	121	120	125
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	36.704	36.077	35.982	36.187	8.634	8.779	8.737	8.733
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	8.144	8.652	8.845	9.082	7.943	8.489	8.674	8.905
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	38.531	38.425	38.493	38.624	1.839	1.837	1.987	2.120
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					106.009	106.200	104.260	102.452
	Mittelzuflüsse								
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	25.852	23.740	21.613	19.868	6.920	5.432	4.154	3.417
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	15.383	15.432	15.876	16.306	9.934	9.878	10.069	10.249
19	Sonstige Mittelzuflüsse	11.798	12.763	13.333	13.468	10.453	11.218	11.575	11.617
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	53.033	51.934	50.822	49.642	27.306	26.529	25.798	25.284
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	49.067	47.731	46.360	45.063	27.306	26.529	25.798	25.284
	Bereinigter Gesamtwert								
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					103.902	105.241	103.805	102.219
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					78.703	79.672	78.462	77.168
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					132,65%	132,71%	132,88%	133,08%

Abbildung 5: EU LQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

3.2 Qualitative Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzen (Artikel 451a (2) CRR)

Die LCR ist geprägt durch einen über verschiedene Laufzeiten (kurz und lang), Produkt- (besichert und unbesichert) und Investorengruppen (Privatkunden, Unternehmenskunden, öffentliche Haushalte und Finanzkunden) diversifizierten Refinanzierungs-Mix. Es werden alle gängigen Passivprodukte auf besicherter und unbesicherter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten. Ergänzend kann bei Bedarf auf die von den Notenbanken angebotenen Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Den kurzfristigen Fälligkeiten aus dem Refinanzierungs-Mix sowie potenziell zusätzlichen Liquiditätsabflüssen steht ein ausreichend bemessener Puffer aus hochliquiden Aktiva sowie erwarteten Zahlungseingängen aus fällig werdenden Forderungen entgegen. Dazu werden auf Basis der Wirtschaftsplanung die strukturellen Refinanzierungserfordernisse aus der erwarteten Geschäftsentwicklung abgeleitet (Fundingplanung) und für Zwecke der LCR-Steuerung um kurzfristige Feinsteuerungsmaßnahmen ergänzt.

Im 3. Quartal 2025 bewegte sich die LCR zu den Meldestichtagen in einem Korridor zwischen 128 % und 134 %.

Die im Markt verfügbare Liquidität ist weiterhin hoch, aufgrund der aktuellen Geldpolitik der Notenbanken ist sie allerdings rückläufig. Die LBBW verfügt auch weiterhin über einen hohen Liquiditätspuffer, der zu wesentlichen Teilen in Guthaben bei Zentralnotenbanken gehalten wird und erfreut sich zudem über ein gutes Standing im Markt und kann sich im benötigten Umfang unbesicherte Refinanzierungsmittel beschaffen.

Einlagen von Privat- und Unternehmenskunden sowie Anlagen von angeschlossenen Sparkassen sowie inländischen institutionellen Anlegern bilden aktuell die Hauptfundingquellen. Potenzielle Konzentrationen werden im Rahmen von Investorenlisten überwacht.

Pfandbriefe und unbesicherte Emissionen decken den langfristigen Refinanzierungsbedarf und erfreuen sich aufgrund des guten Marktstandings der Bank und der teilweisen Ausgestaltung als Green- oder Social-Bonds bei Investoren einer hohen Attraktivität.

Der Liquiditätspuffer der Bank setzt sich durch einen an den Erfordernissen des Geschäftsmodells (z.B. Abruf Risiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen, beabsichtigte Fristentransformation) ausgerichteten strategischen Puffer ergänzt um kurzfristig steuerbare Pufferbestände zusammen.

Für den strategischen Puffer bewirtschaftet die Bank einen Bestand an hochliquiden Wertpapieren, der strukturell refinanziert wird. Daneben werden kurzfristige Liquiditätspuffer gehalten in Form von Guthaben bei den Notenbanken oder im Rahmen von hereingenommenen Wertpapieren durch Pensionsnehmer- und Leihengeschäfte.

Die LBBW geht Derivatepositionen auf Kundenwunsch sowie zur Absicherung von Risiken aus ihrem eigenen Geschäftsbestand (z.B. Zinsänderungsrisiken) ein. Ein Teil dieser Derivatepositionen ist bei ungünstigen Marktbedingungen aufgrund von Besicherungsvereinbarungen mit Cash zu besichern. Die Ermittlung dieser Abflüsse erfolgt bei der LBBW nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: „historical look back approach“ - (HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208. Zum Stichtag 30. September 2025 belief sich der durchschnittliche Anteil der Abflüsse, die auf Basis des HLBA ermittelt wurden, auf ca. 4 % der gesamten Nettomittelabflüsse.

Die LBBW steuert die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote über alle Währungen. Derzeit ist der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Art. 415 Abs. 2 CRR definiert.

Alle als wesentlich eingestuften Liquiditätsrisiken des LBBW Konzerns inklusive der für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Tochterunternehmen werden zentral oder in enger Abstimmung mit der Treasury der LBBW gesteuert. Zum 01.08.2025 ist die ehemalige Tochtergesellschaft Berlin Hyp juristisch auf die LBBW übergegangen. Die Auswirkungen der übrigen Tochterunternehmen auf die LCR für den Offenlegungszeitraum insgesamt marginal.

Die LBBW sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt sind.

4 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteausfallrisiken, dargestellt.

4.1 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der RWEA der nach IRB ausgewiesenen Risikopositionen zwischen dem 30. Juni 2025 und dem 30. September 2025 dargestellt.

Mio. EUR		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	48.185
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	639
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-6
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-145
5	Methoden und Politik (+/-)	
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-3
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-72
8	Sonstige (+/-)	-153
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	48.445

Abbildung 6: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Die Position „Umfang der Vermögenswerte“ zeigt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen. Die Position „Qualität der Vermögenswerte“ zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerrisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. Die Position „Modellaktualisierungen“ zeigt Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. Die Position „Methoden und Politik“ zeigt Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. Die Position „Wechselkursschwankungen“ zeigt Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. Die Position „Sonstige“ zeigt alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können.

5 Offenlegung des Marktrisikos (Artikel 435, 445 und 455 CRR)

Bis zur Umsetzung des FRTB-Rahmenwerks werden die nach CRR II geltenden Offenlegungstabellen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 gemeldet.

5.1 RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 438 h CRR)

	a	b	c	d	e	f	g
				Messung des Gesamt- risikos		RWEAs insgesamt	Eigenmittel- anforderungen insgesamt
Mio. EUR	VaR	SVaR	IRC		Sonstige		
1 RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	340	1.319				1.659	133
1a Regulatorische Anpassungen	243	1.016				1.259	101
RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	97	304				401	32
2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus	4	85				88	7
3 Modellaktualisierungen/-änderungen							
4 Methoden und Grundsätze							
5 Erwerb und Veräußerungen							
6 Wechselkursschwankungen							
7 Sonstige	-9					-9	-1
RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	91	388				480	38
8a Regulatorische Anpassungen	236	813				1.049	84
8 RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	327	1.201				1.528	122

Abbildung 7: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Der gemäß internem Risikomodell berechnete Wert für die RWEAs ist im Vergleich zum Vorquartal insgesamt gesunken. Die Risikoposition im VaR ist leicht zurückgegangen, während die Risikoposition aus Stressed VaR angestiegen ist. Insgesamt sind die regulatorischen Anpassungen zurückgegangen, da sich die 60-Tage-Durchschnitte für VaR und Stressed VaR im Berichtszeitraum reduziert haben, weil ältere höhere Werte aus dem historischen Betrachtungszeitraum weggefallen sind. Ein weiterer Faktor für den Rückgang der RWEAs war der gesunkene Aufschlagsfaktor für das interne Risikomodell, der im Berichtsquartal zurückgegangen ist. Dieser Rückgang ist auf den Wegfall von Backtesting-Ausnahmen aus dem Betrachtungszeitraum zurückzuführen.

Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR

Mit erteilter Freigabe durch die zuständige Vorstandsdezernentin Stefanie Münz wird bescheinigt, dass die vorliegende Offenlegung im Einklang mit den von der Landesbank Baden-Württemberg festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen worden ist.

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
AGG	Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
ASF	Available Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BRRD	Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen
BTAR	Banking Book Taxonomy Alignment Ratio
CCA	Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation)
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CCM	Klimaschutz (Climate Change Mitigation)
CCR	Counterparty Credit Risk
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
COREP	Common Reporting (Framework)
Co2e	CO2-Äquivalente
CR	Credit Risk
CRD	Capital Requirement Directive
CRM	Kreditrisikominderung
CRR	Capital Requirement Regulation
CSD	Central Securities Depository
CVA	Credit Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen-und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EIF	European Investment Fund
EL	Expected Loss
EPC	Energieausweisklassen
EPS	Energy Performance Score
ERBA	External Ratings Based Approach
ESG	Environmental-Social und Governance
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FBE	Forborne Exposure
FCP	Besicherung mit Sicherheitsleistung
FINREP	Financial Reporting
FX	Foreign Exchange

GAR	Green Asset Ratio
GL	Guideline
HLBA	Historical Look Back Approach
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
ILO	Arbeitsnormen der International Labour Organization
IMA	Internal Model Approach
IMM	Internal Model Method
IRBA	Internal Rating Based Approach
IRC	Anrechnungsbetrag für das Ausfall- und Migrationsrisiko
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Wesentliche Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
MACS	MACS Energy & Water GmbH (ESG Beratungsunternehmen)
MREL	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
MTN	Medium Term Notes
NACE	Nomenclature Générale des Activités Économiques
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NGFS	Networks for Greening the Financial System
NII	Net Interest Income
NMD	Positionen der Sicht- und Spareinlagen
NPL	Non Performing Loans
NSFR	Net Stable Funding Ratio
O-SII	Other Systemically Important Institutions
OTC	Over the Counter
P/L	Profit and Loss
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default
PFE	Potenzieller künftiger Risikopositionswert
RC	Wiederbeschaffungskosten
RSF	Required Stable Funding
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standard Approach For Counterparty Credit Risk
SASB	Sustainability Accounting Standards Board
SFT	Securities Financing Transaction
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

SRT	Significant Risk Transfer
STS	Simple Transparent and Standardised Securitisations
sVaR	Stressed Value-at-Risk
sVaRavg	Average stressed Value-at-Risk
T1 / T2	Tier 1 Capital / Tier 2 Capital
TC	Total Capital
THG	Treibhausgasemissionen
TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
VaR	Value-at-Risk
VdP	Verband der Pfandbriefbanken
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter	6
Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	7
Abbildung 3: EU CMS1 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeiträge auf Risikoebene	8
Abbildung 4: EU CMS2 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeiträge auf Ebene der Anlageklassen.....	9
Abbildung 5: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	11
Abbildung 6: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz.....	13
Abbildung 7: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	14

Landesbank Baden-Württemberg
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0

Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0

Mannheim
Am Victoria-Turm 2
68163 Mannheim
Telefon 0621 428-0

Mainz
Rheinallee 86
55120 Mainz
Telefon 06131 64-0